



Rehabilitation im Kindes- und Jugendalter

Es gibt unterschiedliche Konzepte für die Beantragung einer Kur im Kindes- und Jugendalter:

1. Mutter-Kind-Kur oder Vater-Kind-Kur:

Eine **Kur für Mütter oder Väter** sieht vor, dass ein Elternteil in Zusammenarbeit mit Therapeuten Kräfte und Strategien entwickelt, die ihr/ihm im Familienalltag helfen, gesund zu bleiben oder wieder gesund zu werden. Damit dies gelingt und das Elternteil sich ganz auf sich konzentrieren kann, bieten die Kureinrichtungen Kinderbetreuung an („Begleitkind“). Für die Selbstreflexion ist Abstand von häuslichen Verpflichtungen und dem normalen Familienrahmen sehr gewinnbringend. Aus diesem Grund gibt es in den Kliniken keine Konzepte für eine gemeinsame Behandlung beider Elternteile. Wichtig ist zu klären und zu hinterfragen, wer aus der Familie belasteter ist und eine Auszeit braucht.

Für diese Form der Kur wird ein Antrag auf Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kur benötigt. Die Mutter/der Vater sollte im Vorfeld mit dem behandelnden Arzt/Psychotherapeuten klären, ob eine Kur für Mütter/Väter von diesem empfohlen wird. Sollte dies zutreffen, bitten wir Sie, uns dann für den Kurantrag Ihres Kindes telefonisch in der Praxis zu kontaktieren. Wir senden Ihnen dann auf digitalem Wege ein Formular zu, welches wir für den ärztlich auszufüllenden Kurantrag Ihres Kindes benötigen. Ist der Antrag vom Arzt ausgefüllt, können Sie den Antrag in der Praxis zu den Sprechzeiten abholen. Er muss zusammen mit Ihrem Antrag bei Ihrer Krankenkasse eingereicht werden.

2. Rehabilitation für Kinder:

Hier steht das erkrankte Kind im Mittelpunkt!

Eine medizinische Rehabilitation kann chronisch kranken Kindern und Jugendlichen helfen, mit ihren Beschwerden und Problemen besser umzugehen, Spätfolgen der Erkrankung zu verhindern und die Lebensqualität zu steigern. Dies erleichtert die soziale Einbindung und wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit in Schule und Ausbildung aus.

Für Kinder und Jugendliche mit folgenden Erkrankungen bzw. psychischen Auffälligkeiten kann eine Rehabilitation sinnvoll sein:

Krankheiten der Atemwege (z.B. Asthma, Mukoviszidose), Allergien, Hauterkrankungen, Übergewicht und Adipositas, Psychosomatische Störungen, Verhaltensstörungen (z.B. ADHS, Schulverweigerung, Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Essstörungen, depressive Verstimmungen, Ängste, Einnässen), Sprachentwicklungsstörungen, Stoffwechselerkrankungen (z.B. Diabetes), Krankheiten des Bewegungsapparates (z.B. Skoliose), Krankheiten des Verdauungssystems (z.B. Morbus Crohn, Colitis ulcerosa), Nieren- und Harnwegserkrankungen, Herz- und Kreislaufkrankheiten, neurologische Krankheiten (z.B. Epilepsie), Krebserkrankungen.

Wenn ambulante Maßnahmen ausgeschöpft sind oder nicht den gewünschten Erfolg bringen, ist eine Reha für chronisch kranke Kinder und Jugendliche, die im Alltag und in ihrer Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt sind, empfehlenswert.

Schule gehört zum Reha-Konzept, in allen Kinder- und Jugend-Rehakliniken wird Schulunterricht erteilt. Der Reha-Aufenthalt muss daher nicht in den Ferien stattfinden.

Von der Notwendigkeit der Mitaufnahme einer Begleitperson für die gesamte Dauer der Rehabilitation ist bei Kindern bis zum 12. Geburtstag grundsätzlich auszugehen. Über den 12. Geburtstag des Kindes hinaus besteht die Möglichkeit der Begleitung, wenn diese für die Durchführung oder den Erfolg der Rehabilitation notwendig ist. Erwachsene Begleitpersonen erhalten keine Therapien, sondern werden hinsichtlich der optimalen Unterstützung des Kindes beratend geschult. Die Reha ist für alle kostenfrei.

Wenn Sie diese Form der Rehabilitation wünschen, fragen Sie im Vorfeld bitte telefonisch in der Praxis an. Ist Ihr Kind chronisch erkrankt und reha-bedürftig, bitten wir Sie, einen Termin zum Ausfüllen des Antrages für das Kind in der Praxis zu vereinbaren. Weiterhin müssen die Eltern einen Antrag stellen - entweder bei der Deutschen Rentenversicherung oder bei den gesetzlichen Krankenkassen.

3. Sonderfall - Familienorientierte Rehabilitation:

Wenn das Kind an einer sehr schweren, chronischen Erkrankung (z.B. Krebs, Mukoviszidose, einem schweren Herzfehler etc.) leidet, am Herzen operiert wurde oder eine Organtransplantation erhalten hat, ist die ganze Familie von der Erkrankung betroffen und muss lernen, als Familie damit umzugehen. Dafür gibt es Angebote in ganz speziellen Reha-Einrichtungen, in denen die Familien sich auch mit anderen betroffenen Familien austauschen und Kraft tanken können.

Geschwisterkinder und Eltern stehen hierbei ebenso im Fokus wie das erkrankte Kind selbst. Ängste, Erfahrungen, Verlust, Schmerz und Wut in Zusammenhang mit der Erkrankung können hier aufgearbeitet werden, gemeinsam und nicht allein. Voraussetzung für die **Familienorientierte Rehabilitation („Familienkur“)** ist, dass die Krankheit des Kindes die Aktivitäten und den Alltag der Familie erheblich beeinträchtigt.

Für die Beantragung benötigt die Kranken- oder Rentenkasse auch hier einen Antrag – für jedes Familienmitglied separat! Um dieses Formular für Ihr Kind/Ihre Kinder ausfüllen zu können, bitten wir Sie, einen Termin für betreffende Patienten in der Praxis zu vereinbaren. Die Eltern müssen sich zusätzlich um einen Antrag bei Ihrem behandelnden Arzt/Psychotherapeuten bemühen.